VDV Die Verkehrsunternehmen

Pressemitteilung

Berlin, den 17. Mai 2023

VDV-Positionspapier: Straßenverkehrsrecht modernisieren

ÖPNV-Belange stärker berücksichtigen, Bus und Bahn ins Zentrum

Der VDV, Branchenverband des öffentlichen Personen- und des Eisenbahnverkehrs mit über 640 Mitgliedsunternehmen, legt zur aktuellen Diskussion über die Modernisierung des Straßenverkehrs das Positionspapier „Änderungsvorschläge zum Straßenverkehrsrecht – für eine gute Mobilitätswende“ vor. VDV-Vizepräsident Dahlmann-Resing: „Wir wollen, dass auch das Recht im Straßenverkehr auf die Belange der Menschen und der Klimaneutralität ausgerichtet wird. Deshalb sollte der ÖPNV im Straßenverkehr priorisiert werden und Vorfahrt haben. Vieles, was wir heute im Straßenverkehr sehen, ist stark auf die Belange des Pkw-Verkehrs ausgerichtet. Wir müssen angesichts der viele Probleme, die daraus erwachsen – mit Blick auf Klima, Feinstaub, Flächenverbrauch, Verkehrssicherheit oder Aufenthaltsqualität – Bus und Bahn stärker in das Zentrum des Rechtsrahmens setzen. Zu häufig können die Kommunen gewünschte Vorrangregelungen nicht umsetzen, weil ihnen rechtlich die Hände gebunden sind, etwa bei der grundsätzlichen Vorfahrt von Stadt- und Straßenbahnen, bei Bussonderfahrstreifen oder beim illegalen Linksabbiegen. Wir müssen das Recht vom Kopf auf die Füße stellen.“

Ein klimaschützendes Straßenverkehrsrecht, das die Ziele moderner Mobilität berücksichtigt, ist das Ziel des VDV, der zahlreiche Anpassungen vorschlägt – vom Ausstieg auf die Fahrbahn über weiße Bordsteine am Andreaskreuz bis hin zum Halten und Parken im Schienenbereich. „Das vorliegende Papier weist einen erfolgversprechenderen Weg mit lebensnahen Änderungen. Diese betreffen die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die hierzu erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift“, so Dahlmann-Resing. Darüber hinaus ergibt sich gemäß VDV auch Anpassungsbedarf bei der Sanktionierung von Verstößen in der Bußgeldkatalog-Verordnung.

Vorrang für Bahnen, Verfahren Bussonderfahrstreifen

Als Beispiele für die Vorschläge nennt Dahlmann-Resing den Grundsatz

„Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt“ als allgemeines Prinzip im Straßenverkehrsrecht zu verankern. Dieses dürfe nur durch besondere Anordnung im Einzelfall – zum Beispiel von Lichtzeichen oder Verkehrszeichen – durchbrochen werden. Ein weiteres Beispiel sei, Bussonderfahrstreifen („Busspuren“) häufiger und nicht nur unter den restriktiven Bedingungen der Verwaltungsvorschrift zur StVO zuzulassen. Ferner müssten sie generell von fremden Verkehren freigehalten werden. Schließlich werden in dem Papier auch Maßnahmen gefordert, illegales Linksabbiegen stärker zu verhindern und zu sanktionieren. Denn hierdurch entstehen viele Unfälle mit Personenschäden, die auch eine Störung der dort fahrenden ÖPNV-Linie zur Folge haben.

Das aktuelle VDV-Positionspapier „Änderungsvorschläge zum Straßenverkehrsrecht – für eine gute Mobilitätswende“ ist auf http://www.vdv.de/positionen hinterlegt.

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (VDV)
Lars Wagner · Pressesprecher · T 030 399932-14 · wagner@vdv.de
Eike Arnold · stv. Pressesprecher · T 030 399932-19 · arnold@vdv.de

---

Der **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)** ist der Branchenverband des öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs mit über **640 Mitgliedsunternehmen**. Branche und Branchenverband sorgen für mehr klimaschonende Beförderung und Transport von Menschen und Gütern bei weniger Verkehr: Rund **7,1 Milliarden Fahrgäste in Deutschland** nutzten im Corona-Jahr 2020 den Öffentlichen Personennahverkehr der VDV-Mitgliedsunternehmen. Busse und Bahnen ersetzten damit jeden Tag rund 14 Millionen Autofahrten auf deutschen Straßen. 2020 transportierten die VDV-Unternehmen im **Schienengüterverkehr 288 Millionen Tonnen** und ersetzten so rund 67.000 voll beladene Lkw auf deutschen Straßen.

Wenn diese E-Mail nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte hier. Sollten Sie keine Presseinformationen mehr von uns wünschen oder sich Ihre Kontaktdaten geändert haben, informieren Sie uns bitte per Mail an presse@vdv.de. Die VDV-Newsletter können Sie hier abbestellen. Das Löschen Ihrer Daten leiten Sie durch eine E-Mail an datenschutz@vdv.de ein. Hinweise zur Datenverarbeitung beim Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) finden Sie hier. Weitere VDV-Informationen im Impressum.